

Förderung durch 23grad - Netzwerk Umwelt und Nachhaltigkeitswissenschaft e.V.

Version April 2025

23-grad-Netzwerk Umwelt und Nachhaltigkeitswissenschaft e.V. fördert Anträge, die dem Vereinszweck dienen.

Kriterien für die Förderung

- Förderfähig sind Projekte, Aktionen oder Veranstaltungen, die dem Zweck des Vereins (Satzung §2) dienen.
 - § 2 Zweck des Vereins
 - Zweck des Vereins ist die Förderung von Forschung und Lehre sowie der Fort- und Weiterbildung im Themenfeld Umwelt- und Nachhaltigkeitswissenschaften.
 - Der Zweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterstützung des Informationsaustausches, die Durchführung von Bildungsveranstaltungen und die Pflege von Beziehungen speziell zwischen Wissenschaft und Berufswelt.
- Nach Abschluss der Förderung muss ein Kurzbericht für 23grad (1-3 DIN A4 Seiten) und ein kurzer Text für die Homepage (ca. ½ Seite) geschrieben werden.
- Anträge stellen können 23grad-Mitglieder oder Studierende aus dem Bereich der Umwelt- und Nachhaltigkeitswissenschaften der Leuphana Universität Lüneburg.

Art und Umfang der Förderung:

- Über die Höhe des pro Kalenderjahr zur Verfügung stehenden Gesamtbetrags für die Förderung wird bei der jeweiligen Jahreshauptversammlung entschieden.
- Gefördert werden Förderanträge mit bis zu 1.000 Euro pro Förderung.
- Gefördert wird max. ein Förderantrag pro Person und Jahr.
- Die Förderung erfolgt im Nachhinein gegen Vorlage der Originalbelege und/oder Nachweis der benötigten Eigenleistung gegen Rechnung.

Förderantrag

Der Antrag ist formlos einzureichen, muss aber folgende Angaben beinhalten:

- Informationen über Antragsteller*in
- Kurzbeschreibung des Projektes/der Veranstaltung/der Aktion
- Angabe wofür die Mittel verwendet werden sollen
- Darstellung inwiefern das Projekt/die Veranstaltung/die Aktion dem Vereinszweck dient
- Finanzaufstellung und Höhe der gewünschten Förderung
- Die Länge des Förderantrags soll 1-3 DIN A4 Seiten sein. Die Förderanträge müssen als PDF per E-Mail an foerderung@23grad.de eingereicht werden.

Anträge können generell jederzeit gestellt werden und finden Berücksichtigung, solange die Maximalgrenze für Förderprojekte des jeweiligen Jahres noch nicht ausgeschöpft ist. Die Bearbeitung der Anträge kann bis zu acht Wochen dauern.

Über die Bewilligung und die Höhe des Förderantrags entscheidet ein Beirat bestehend aus einem Vorstandsmitglied und mindestens zwei weiteren Mitgliedern von 23grad, die nicht dem Vorstand angehören. Der Beirat wird bei der Jahreshauptversammlung jedes Jahr gewählt. Falls sich kein Beirat findet, entscheidet der Vorstand über die Bewilligung und Höhe des Förderantrags. Eine absolute Mehrheit im Beirat ist notwendig, damit die Förderung gewährt werden kann.